

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 27.01.2017

Nummer 1

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2015 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2015 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Februar 2017 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Februar bis 23. Februar 2017 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 09. Januar 2017

Löhner M.Sc.
Werkleiter

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Februar 2017 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit vom 16. Februar bis 23. Februar 2017 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 09. Januar 2017

Löhner M.Sc.
Werkleiter

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, für
das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.359.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 224.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2017 auf € 1.633.401,00 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf 16.499 Einwohner festgesetzt.

3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf € 99,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 393.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem

1. Januar 2017 in Kraft.

Gerolzhofen, 29.12.2016

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
gez.

Wozniak, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 30.11.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 09.12.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 12.01.2017
Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2017 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

Die Regierung von Unterfranken hat die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2017 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt vom 01.12.2016 in ihrem Amtsblatt Nr.19/2016 vom 22. Dezember 2016 auf den Seite 148 bekannt gemacht.

Von der Bekanntmachung wird Kenntnis gegeben.

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;

Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Am Dienstag, 28.02.2017, „Faschingsdienstag“ ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12.00 Uhr geschlossen.

Schweinfurt, 17.01.2017



Florian T ö p p e r
Landrat

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gerolzhofen-
Grundschule, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit

620.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit

50.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 475.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 317 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.500,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 103.300 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gerolzhofen, 05.01.2017 Schulverband

Gerolzhofen-Grundschule

(Siegel)

Thorsten Wozniak,

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 21.12.2016 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 25.01.2017
Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen- Mittelschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit
645.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit
170.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 399.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 333 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.200,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 107.500 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.
Gerolzhofen, 05.01.2017 Schulverband

Gerolzhofen-Mittelschule

(Siegel)

Thorsten Wozniak,

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 21.12.2016 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 25.01.2017
Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Donnersdorf-
Grundschule, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit

350.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit

75.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 199.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 199 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.000,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 58.300 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gerolzhofen, 05.01.2017 Schulverband

Grundschule Donnersdorf

(Siegel)

Klaus Schenk,

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 21.12.2016 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 25.01.2017
Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

